

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg ist für die organisatorische Durchführung aller Wahlen im Bereich der Verbandsgemeinde zuständig.

Europa- und Kommunalwahl 2019

Am **Sonntag, 26. Mai 2019** finden in Rheinland-Pfalz die Wahlen der Abgeordneten für das Europäische Parlament und die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

Zu den allgemeinen Kommunalwahlen 2019 zählen:

- die Wahl zum Kreistag
- die Wahl zum Verbandsgemeinderat
- die Wahl zur/m hauptamtlichen Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde
- die Wahlen der Stadt- und Gemeinderäte
- die Direktwahlen zum/zur ehrenamtlichen Stadt-/Ortsbürgermeister/in

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes hat Herr Lewentz (Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz) den Tag etwa notwendig werdender Stichwahlen auf **Sonntag, 16. Juni 2019** festgesetzt.

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl

Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erscheint spätestens am 14.03.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Verbandsgemeinde Westerburg. Wahlvorschläge können jedoch auch schon vor der öffentlichen Bekanntmachung eingereicht werden.

Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz stellt auf seiner Internetpräsenz den Wahlvorschlags-trägern Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Verfügung. Die Vordrucke sind getrennt nach Ratswahlen und Direktwahlen aufgelistet und werden als PDF-Dateien zum händischen Ausfüllen, sowie als ausfüllbare Word-Dateien angeboten.

Weiterhin erhalten Sie auf der Seite des Landeswahlleiters Informationsbroschüren für Wahlvorschlagsträger und Wahlberechtigte, als auch diverse Bekanntmachungen und Pressemitteilungen.

Hier gelangen Sie zu den Seiten des Landeswahlleiters (<https://www.wahlen.rlp.de/de/startseite/>)

Mitarbeit als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in

Um die oben aufgeführten Wahlen am Wahltag durchführen zu können, benötigen wir in den jeweiligen Wahlvorständen viele ehrenamtliche Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.

Der Wahlvorstand setzt sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und drei bis acht Beisitzern zusammen. Zusätzlich können dem Wahlvorstand bei Bedarf Hilfskräfte hinzutreten. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Stimmbezirk und der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse zuständig.

Um als Wahlhelfer/in an dem Wahltag mitarbeiten zu können, müssen Sie für die entsprechende Wahl wahlberechtigt sein. Die Mitarbeit an dem Wahltag ist gemäß § 26 Abs. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 und 5 des Kommunalwahlgesetzes eine ehrenamtliche Aufgabe.

Als Anerkennung und kleines Dankeschön für Ihre Hilfe zahlen wir Ihnen ein sog. Erfrischungsgeld.

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit am Wahltag haben, bitten wir Sie, sich mit dem Wahlamt der Verbandsgemeinde Westerburg (Verlinkung Christopher Keller) / wahlamt@vg-westerburg.de oder Ihrem/Ihrer Stadt- bzw. Ortsbürgermeister/in in Verbindung zu setzen.